Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IZAM Informationszentrum
Asyl und Migration
BAMF

Länderkurzinformation Kosovo

Renten und Sozialleistungen

Stand: 08/2026

Asyl und Flüchtlingsschutz

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl oder internationalen Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtsauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited time frame. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Das kosovarische Sozialhilfesystem 1

1.1 Sozialhilfesystem 1

1.2 Reform des Sozialhilfeprogramms 1

1.3 Rentenleistungen 2

2. Staatliche Transferleistungen für Kinder 4

2.1 Sozialleistungen für Kinder 4

2.1.1 Kindergeld 4

2.1.2 Unterstützung für neugewordene Mütter 4

2.2 Sozialleistungen für Kinder mit Behinderung 4

1. Das kosovarische Sozialhilfesystem

1.1 Sozialhilfesystem

Die Umsetzung des kosovarischen Sozialhilfesystems („Skema e Ndihmës Sociale“ – SNS) erfolgt durch die Zentren für soziale Dienste der zuständigen kosovarischen Gemeinden. Dazu gehört auch die Auskunft über die Kriterien sowie die Antragstellung. Grundvoraussetzung für den Erhalt von Sozialhilfe ist die kosovarische Staatsbürgerschaft. Ausgenommen sind ausländische Staatsbürger mit einer Aufenthaltsgenehmigung sowie Asylsuchende, Flüchtlinge und Personen, die vorübergehenden Schutz erhalten. Darüber hinaus darf die antragstellende Familie nicht mehr als 0,5 Hektar Land, Einkommen und weitere Vermögenswerte besitzen. Hilfsbedürftigen Personen ist es möglich, im Rahmen von zwei Kategorien Sozialhilfe zu beantragen.[1]

Kategorie I im SNS umfasst Familien, in denen kein Mitglied erwerbsfähig ist. Dazu zählen Familienmitglieder über 65 Jahre, erwachsene Personen mit dauerhafter Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit, Angehörige, die solche Personen dauerhaft betreuen, sowie Kinder bis 14 Jahre und Kinder zwischen 15 und 18 Jahren in regulärer Schulbildung. Ebenfalls eingeschlossen sind alleinerziehende Elternteile mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren. **Kategorie II** betrifft Familien mit einem erwerbsfähigen Mitglied und gleichzeitig mindestens einem Kind unter fünf Jahren oder einem dauerhaft aufgenommenen Waisenkind unter 15 Jahren.[2]

Laut den Daten der Kosovarischen Statistikagentur ist die Zahl der Empfänger der SNS im Vergleich zu 2024 im Jahr 2025 um rund 10,3 % zurückgegangen[3], wobei die sozialen Transferleistungen für dieses Jahr im Vorfeld der Parlamentswahlen vom 9. Februar 2025 erhöht wurden: Unter anderem sind etwa die Kindergeldzahlungen sowie die beitragsfreien Renten gestiegen.[4]

1.2 Reform des Sozialhilfeprogramms

Die kosovarische Regierung hat im Mai 2024 das Pilotprojekt zur Reform des Sozialhilfeprogramms („Skema e Asistencës Sociale“– SAS) gestartet. Ziel des SAS ist, das soziale Sicherheitsnetz im Kosovo zu verbessern sowie den Zugang zu Leistungen für Hilfsbedürftige durch Änderung der Kriterien zu vereinfachen. Im Rahmen des Projekts werden darüber hinaus Förderungen in Form von Schulungen und beruflichen Vermittlungsbemühungen für die Bewerberinnen und Bewerber angeboten. Rund 4.000 Familien erhielten bisher erstmals staatliche Unterstützung.[5]

Anspruchsberechtigt für das SAS sind Familien, die durchschnittlich weniger als 100 EUR pro Person und Monat zur Verfügung haben und deren Vermögen einen Gesamtwert von 100.000 EUR nicht überschreitet. Darüber hinaus werden die Lebensbedingungen der Familie berücksichtigt, etwa Wohnsituation, Haushaltsausstattung oder vorhandene Fahrzeuge. Die Prüfung erfolgt in drei Schritten: Einkommenstest, Vermögenstest und eine Bewertung der Lebensbedingungen. Die Angaben werden durch Hausbesuche der Sozialzentren überprüft.[6]

---

[1] Prishtina Online, Skema e ndihmës sociale [Sozialhilfesystem], letzte Aktualisierung k.A.

[2] Prishtina Online, Skema e ndihmës sociale [Sozialhilfesystem], letzte Aktualisierung k.A; RKS, Law No. 2003/15 On the Social Assistance Scheme in Kosovo, Republik Kosovo, 2007; RKS, Law No.04/l-096 On Amending and Supplementing the Law No. 2003/15 On Social Assistance Scheme in Kosovo, Republik Kosovo, 2012.

[3] ASK, Social Welfare Statistics: December 2025, Kosovarische Statistikagentur, 2026.

[4] EK, Kosovo 2025 Report, Europäische Kommission, 2025, 51.

[5] World Bank, Kosovo Social Assistance System Reform Project (P171098), 2025, 1-2; Reporters, The new social assistance scheme in Kosovo, details on how to apply, letzte Aktualisierung 18.05.2024; EK, Kosovo 2025 Report, Europäische Kommission, 2025, 76; Ministerium für Arbeit, Familie und die Werte der Befreiungskampfes, @Ministria për Punë, Familje dhe Vlerat e Luftës Çlirimtare, Beitrag um 09:45, letzte Aktualisierung 02.04.2026.

[6] Ministerium für Finanzen Republik Kosovo, @Ministria e Financave / Republika e Kosovës (Facebook), Beitrag um 13:57, letzte Aktualisierung 10.06.2024.

Eine Neuerung im Vergleich zum bisherigen Sozialhilfesystem besteht in der vollständigen Digitalisierung des Antragsverfahrens sowie in der Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Familien müssen keine Kinder unter 5 Jahren mehr haben (siehe SNS Kategorie II), und auch arbeitsfähige Familienmitglieder schließen einen Anspruch nicht mehr automatisch aus (siehe SNS Kategorie I). Wer eine Arbeit findet, verliert die Sozialhilfe nicht sofort. Stattdessen gibt es eine Übergangsphase, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und Arbeitsanreize zu schaffen. Arbeitsfähige Personen müssen sich bei den Arbeitsämtern registrieren und erhalten dort Trainings-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote.[7]

1.3 Rentenleistungen

Gemäß Gesetz Nr. 04/L-101 über die Pensionsfonds verfügt die Republik Kosovo über ein dreistufiges Rentensystem. Die erste Säule stellt die Grundrente dar, die zweite Säule den obligatorischen individuellen Rentenfonds und die dritte Säule die freiwillige private Altersvorsorge.

Säule 1: Grundrente

Personen mit ständigem Wohnsitz in der Republik Kosovo, die über gültige Ausweisdokumente verfügen erhalten ab Vollendung des 65. Lebensjahres eine Basisrente in Höhe von 150 EUR im Monat.[8] Darüber hinaus erhalten sie die Rentenzahlungen aus dem obligatorischen, individuellen Rentenfonds (siehe Säule 2). Beitragszeiten werden für die Grundrente nicht berücksichtigt. Grundlage hierfür ist das Gesetz Nr. 04/L-131 über staatlich finanzierte Rentensystem in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 31.10.2025, durch den die zuvor auf 120 EUR festgesetzte Basisrente ab November 2025 auf 150 EUR erhöht wurde. [9]

Auch Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren mit einer dauerhaften Behinderung oder nachgewiesenen dauerhaften Erwerbsunfähigkeit haben einen Anspruch auf eine Rente in Höhe von 150 EUR monatlich. Die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit erfolgt durch die zuständige medizinische Kommission des Ministeriums. [10] Des Weiteren sieht das Gesetz Familien- bzw. Hinterbliebenenrenten für Angehörige vor. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Familienangehörige einer verstorbenen versicherten Person mit mindestens 15 Beitragsjahren sowie Angehörige von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeiternehmern, die infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit verstorbenen sind. Nach dem Regierungsbeschluss vom 31.10.2025 beträgt auch die Familienrente sowie die Arbeitsinvaliditätsrente 150 EUR monatlich. Weitere Anspruchsberechtigte sowie Einzelheiten zu den Voraussetzungen regelt Art. 12 des Gesetzes Nr. 04/L-131.[11]

Bergleute des Kosovo bzw. (ehemalige) Beschäftigte des „Trepça-Komplexes“[12] haben bei Erfüllung der in Art. 10 des Gesetzes Nr. 04/L-131 vorgesehenen Voraussetzungen Anspruch auf eine Frührente, die der Grundrente ab einem früheren Zeitpunkt entspricht. Zu den Voraussetzungen zählen die kosovarische Staatsangehörigkeit, ein Alter zwischen 50 und 65 Jahren, mindestens zehn Jahre Tätigkeit im Bergbau sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne eigenes Verschulden. Zudem sieht die Regelung eine Arbeitsunfähigkeit infolge gesundheitlicher Verschlechterung mit einem Invaliditätsgrad von über 50 % vor.[13]

---

[7] Ministerium für Finanzen Republik Kosovo, @Ministria e Financave / Republika e Kosovës (Facebook), Beitrag um 13:57, letzte Aktualisierung 10.06.2024; Ministerium für Arbeit, Familie und die Werte der Befreiungskampfes, @Ministria për Punë, Familje dhe Vlerat e Luftës Çlirimtare (Facebook), Beitrag um 09:45, letzte Aktualisierung 02.04.2026.

[8] Ministerium für Finanzen Republik Kosovo, @Ministria e Financave/ Republika e Kosovës (Facebook), Beitrag um 13:38, letzte Aktualisierung 31.10.2025.

[9] RKS, Law No. 04/L-131 On Pension Schemes Financed by the State, Republik Kosovo, 2014; RKS, Beschluss Nr. 08/273 vom 31.10.2025, Republik Kosovo, 2025.

[10] Ministerium für Finanzen Republik Kosovo, @Ministria e Financave/ Republika e Kosovës (Facebook), Beitrag um 13:38, letzte Aktualisierung 31.10.2025; Hekuran Murati, @Hekuran Murati (Fcebook), Beitrag um 12:25, letzte Aktualisierung 14.11.2025; RKS, Law No. 04/L-131 On Pension Schemes Financed by the State, Republik Kosovo, 2014.

[11] RKS, Law No. 04/L-131 On Pension Schemes Financed by the State, Republik Kosovo, 2014; RKS, Beschluss Nr. 08/273 vom 31.10.2025, Republik Kosovo, 2025.

[12] Das Trepça-Komplex ist ein Bergwerks- und Industriekomplex im Norden des Kosovo. Es birgt Bodenschätze, wie Blei, Zink, Cadmiun, Silber und Gold und gehörte im ehemaligen Jugoslawien zu den größten Arbeitgebern.

[13] RKS, Law No. 04/L-131 On Pension Schemes Financed by the State, Republik Kosovo, 2014.

Durch das Änderungsgesetz Nr. 08/L-248 aus dem Jahr 2023 werden Rentenzahlungen an Personen eingestellt, die nicht als Residenten der Republik Kosovo gelten. Als Resident gilt eine Person, die sich innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten mehr als 183 Tage physisch in Kosovo aufhält.[14]

Säule 2: Obligatorischer individueller Rentenfonds

Die zweite Säule des Rentensystems im Kosovo ist der obligatorische individuelle Rentenfonds (Trusti). Er wurde 2001 durch die UNMIK-Verordnung Nr. 2001/35 eingeführt und besteht bis heute fort. Es handelt sich um ein kapitalgedecktes Pflichtsystem, bei dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge auf individuelle Rentenkonten einzahlen. Jeder Arbeitgeber in Kosovo ist verpflichtet, Rentenbeiträge für seine Beschäftigten zu leisten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils einen Anteil von fünf Prozent des Lohns. Zusätzliche freiwillige Beiträge sind möglich.

Jeder Versicherte hat ein individuelles Rentenkonto. Die eingezahlten Beiträge werden angespart und investiert.[15] Je nach Alter der versicherten Person werden die Beiträge in unterschiedliche Anlageportfolios investiert, für das der Rentenfonds des Kosovo zuständig ist. Es gibt ein Standardportfolio für Versicherte bis 57 Jahre, ein ausgewogenes Portfolio für Versicherte von 58 bis 62 Jahren sowie ein konservatives Portfolio für Versicherte ab 63 Jahren.[16] Die Auszahlung der angesparten Rentenleistungen erfolgt frühestens im Alter von 65 Jahren und setzt in der Regel mindestens zehn Jahre Beitragszahlungen voraus; unter bestimmten Voraussetzungen können auch Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten gewährt werden.[17]

Säule 3: Freiwillige private Rentenversicherung

Während die ersten beiden Säulen verpflichtend sind, basiert die dritte Säule auf freiwilligen Beiträgen. Arbeitgeber können für ihre Beschäftigten zusätzliche Rentenleistungen finanzieren, und auch Einzelpersonen können eigenständig zusätzlich für ihre Altersvorsorge sparen. Die angesparten Mittel können grundsätzlich erst mit Erreichen des Rentenalters von 65 Jahren bezogen werden. Die Aufsicht erfolgt durch die zuständige Finanzaufsicht in Kosovo.[18]

Sonderversorgungssysteme außerhalb der Säulenstruktur

Ferner erhalten nahe Angehörige von im Kosovo-Krieg gefallenen Mitgliedern der UÇK sowie von vermissten UÇK-Mitgliedern finanzielle Leistungen in Form von Renten und Sonderleistungen. Gleiches gilt für Angehörige von zivilen Kriegsopfern und vermissten Zivilpersonen, für UÇK- und zivile Kriegsinvalide selbst und deren Hinterbliebene sowie anerkannte Opfer sexueller Gewalt während des Kosovo-Krieges. Die Leistungen werden im Gesetz Nr. 04/L-054 sowie den zwei Änderungsgesetzen Nr. 04/L-172 aus dem Jahr 2014 und Nr. 08/L-219 aus dem Jahr 2023 festgelegt.[19]

Das Gesetz Nr. 04/L-084 regelt darüber hinaus Rentenansprüche für Mitglieder der Kosovo Security Force (KSF) sowie für deren Familienangehörige. Für ehemalige Angehörige des Kosovo Protection Corps (KPC), die für die KSF tätig sind, gelten besondere Ruhestandsregelungen.[20]

---

[14] RKS, Law No. 08/L-248 On Amending and Supplementing Law No. 04/l-131 on Pension Schemes Financed by the State, Republik Kosovo, 2023.

[15] BQK, Fondet Pensionale: Rregullimi i sistemit pensional [Pensionsfonds: Regulierung des Rentensystems], Kosovarische Zentralbank, k.A.; Deutsche im Ausland, @Deutsche im Ausland - DIA e.V. (Linkedin), Beitrag um k.A., letzte Aktualisierung 01.08.2025.

[16] Trusti, Standard Portfolio (EUR), The Kosovo Pension Savings Trust, 2025; Trusti, Intermediate Portfolio (EUR), The Kosovo Pension Savings Trust, 2025; Trusti, Conservative Portfolio (EUR), The Kosovo Pension Savings Trust, letzte Aktualisierung 01.08.2025.

[17] Deutsche im Ausland, @Deutsche im Ausland - DIA e.V. (Linkedin), Beitrag um k.A., 2025.

[18] BQK, Fondet Pensionale: Rregullimi i sistemit pensional [Pensionsfonds: Regulierung des Rentensystems], Kosovarische Zentralbank, k.A.; Deutsche im Ausland, @Deutsche im Ausland - DIA e.V. (Linkedin), Beitrag um k.A., letzte Aktualisierung 01.08.2025.

[19] RKS, Law No. 04/l-054 On the Status and the Rights of the Martyrs, Invalids, Veterans, Members of Kosova Liberation Army, Civilian Victims of War and their Families, Republik Kosovo, 2011; RKS, Law No. 04/L-172 on Amending and Supplementing the Law No. 04/L-054 on the Status and the Rights of the Martyrs, Invalids, Veterans, Members of Kosovo Liberation Army, Sexual Violence Victims of the War, Civilian Victims and their Families, Republik Kosovo, 2014; RKS, Law No. 08/L-219 On Amending and Supplementing the Law No. 04/L-054 on the Status and the Rights of the Martyrs, Invalids, Veterans, Members of Kosovo LiberationArmy, Sexual Violence Victims of the War, Civilian Victims and their Families, Republik Kosovo, 2023.

[20] RKS, Law No. 04/L-084 On Pensions of Members of the Kosovo Security Force, Republik Kosovo, 2012.

2. Staatliche Transferleistungen für Kinder

2.1 Sozialleistungen für Kinder

2.1.1 Kindergeld

Das Kindergeldprogramm der Republik Kosovo basiert auf dem Beschluss Nr. 55 vom 09.09.2021 zur Festlegung der Bedingungen und Kriterien für die teilweise Umsetzung der Maßnahme 3.5 – Kinderbeihilfen des Konjunkturpakets. Die Unterstützungsleistung wird vom Haushaltsbudget der Republik Kosovo finanziert. Familien mit ein bis zwei Kindern unter 16 Jahren erhalten pro Kind 30 EUR im Monat. Familien mit drei oder mehr Kindern unter 16 Jahren haben pro Kind einen Anspruch auf 45 EUR im Monat.[21] Die Geldleistung wurde im November 2025 erhöht. Zuvor waren es 20 EUR und 30 EUR monatlich pro Kind.[22]

2.1.2 Unterstützung für neugewordene Mütter

Das Programm für Mutterschaftsgeld gibt es seit September 2021. Neugewordene Mütter erhalten bei vorheriger Erwerbslosigkeit ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Registrierung auf E-Kosova sechs Monate lang jeweils 325,90 EUR monatlich. Als erwerbslos gilt eine Person, die in den zwölf Monaten vor der Geburt mindestens neun Monate arbeitslos war. Bei vorheriger Erwerbstätigkeit erhalten sie drei Monate lang 325,90 EUR. Als erwerbstätig gelten Mütter, die in den zwölf Monaten vor dem Tag der Geburt für mehr als drei Monate als Beschäftigte bei der Steuerverwaltung des Kosovo erfasst sind. Die Leistungen werden von Haushaltsbudget der Republik Kosovo bezahlt. [23] Im Mai 2026 erhöhte die Regierung die Geldleistung auf 500 EUR.[24]

2.2 Sozialleistungen für Kinder mit Behinderung

Das Gesetz Nr. 03/L-022 regelt die materielle Unterstützung für Familien von Kindern mit dauerhaften Behinderungen.[25] Die Transferleistungen werden vom Haushaltsbudget der Republik Kosovo finanziert. Unterstützungsleistungen erhalten Kinder zwischen einem und 18 Jahren, die in der Republik Kosovo wohnen und eine dauerhafte Behinderung haben, aufgrund dessen sie eine 24-Stunden-Betreuung benötigen. Den Kindern steht die Unterstützung bis zu ihrem 18. Lebensjahr zu. Die Transferleistungen belaufen sich seit November 2025 auf 150 EUR im Monat.[26] Der Antrag zur materiellen Unterstützung läuft über das jeweilige Zentrum für Sozialarbeit.[27]

[21] Bahri Cani, @Bahri Cani (Facebook), Beitrag um 07:44, letzte Aktualisierung 25.11.2025.
[22] Ministerium für Finanzen Republik Kosovo, @Ministria e Financave/ Republika e Kosovës, Beitrag um 15:27, letzte Aktualisierung am 02.06.2025.
[23] Büro des Premierministers, Njoftim për udhëzuesin rreth zbatimit të Shtesave për Fëmijë dhe Lehona [Bekanntmachung zum Leitfaden zur Umsetzung von Kinder- und Mutterschaftsgeld], 2025.
[24] Berisha, Arjana, Kurti: Janë ekzekutuar shtesat për lehonat me vlerën e rritur [Kurti: Die Zuschläge für junge Mütter mit erhöhtem Bedarf wurden eingeführt], Kallxo, letzte Aktualisierung 25.05.2026.
[25] RKS, Law No. 03/l-022 on Material Support for Families of Children with Permanent Disablity, Republik Kosovo, 2008.
[26] Ministerium für Finanzen Republik Kosovo, @Ministria e Financave/ Republika e Kosovës (Facebook), Beitrag um 13:38, letzte Aktualisierung 31.10.2025; ; RKS, Beschluss Nr. 08/273 vom 31.10.2025, Republik Kosovo, 2025.
[27] RKS, Law No. 03/l-022 on Material Support for Families of Children with Permanent Disablity, Republik Kosovo, 2008.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

08/2026

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
https://milo.bamf.de

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de